Das Liegendschießen mit dem KK-Gewehr



Für <u>ALLE</u> Klassen und Disziplinen gilt:

Die Liegend-Unterlage stellt der Veranstalter

Erlaubt ist

Schießjacke -Schießriemen – Schießhandschuh – Fernglas mit Stativ -

Disziplin	Type:	Name:	Probescheiben	Zeit
4		KK-Gewehr 50 m Liegend H-JH	4	Papier 60 Minuten elektronisch 50 Minuten

Definition:

KK-Gewehr, mit oder ohne Schloss im Kaliber 22LR (wenn nicht mit Schloss, wird das Magazin mit einem Schuss versorgt). In der Regel sind die Waffen mit einem Diopter ausgestattet, dies ist jedoch nicht durch die Vorschriften vorgeschrieben.

Erklärung:

Herren (S1 – S3) und Jugend Herren (JH), schießen auf 50 m mit 60 Matchschüssen im Liegendanschlag. Das Kaliber der Waffe muss 22 LR sein.

Disziplin	Type:	Name:	Probescheiben	Zeit
5		KK-Gewehr 50 m Liegend D-JD	4	Papier 60 Minuten elektronisch 50 Minuten

Definition:

KK-Gewehr, mit oder ohne Schloss im Kaliber 22LR (wenn nicht mit Schloss, wird das Magazin mit einem Schuss versorgt). In der Regel sind die Waffen mit einem Diopter ausgestattet, dies ist jedoch nicht durch die Vorschriften vorgeschrieben.

Erklärung:

Damen (D1 – D3) und Jugend Damen (JD), schießen auf 50 m mit 60 Matchschüssen im Liegendanschlag. Das Kaliber der Waffe muss 22 LR sein.

Regeln

7.4.5 Normen für 50 m Gewehre

Alle für Randfeuerpatronen Kaliber 5,6 mm (cal.22") long rifle geeigneten Gewehre sind erlaubt:

- a) Das Gewicht des Gewehres für Männer und Frauen darf mit allen verwendeten Zubehörteilen, einschließlich Handstütze und Handstopp, 8,0 kg nicht überschreiten.
- b) Gewichte am oder im unteren Teil des Schaftes oder des Hinterschafts dürfen sich nicht weiter horizontal (seitlich) von der Mittelachse des Laufes erstrecken als der Abstand der maximalen Ausstellung der Backe von der Laufachse.
- c) Gewichte dürfen nicht weiter nach hinten reichen, als eine Linie senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe;
- d) Am Schaft angebrachte Gewichte müssen fest angebracht sein und dürfen nicht mit einem Klebeband umwickelt befestigt werden.

- e) Gewichte am Gewehrvorderteil dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Laufachse, und nicht weiter als 700 mm vom hinteren Ende des Systems erstrecken. Ein solches Gewicht darf nicht in ein Zweibein umgewandelt werden können, um das Gewehr zu stützen, wenn es nach dem Schießen oder zwischen den Positionen im 3 Stellung Wettbewerb abgelegt wird.
- f) Der tiefste Punkt des Schaftes, darf nicht mehr als 140 mm unter der Mittellinie der Laufbohrung liegen. *Dieses Limit gilt nicht für Holzschaftgewehre.*

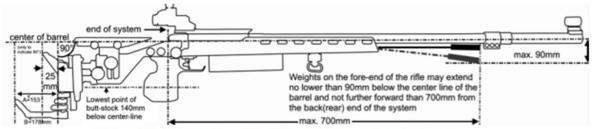


Bild aus EDITION 2017 | Second Print V1.1 01/2018 Copyright: ISSF Seite 387

7.4.5.1 Hakenschaftkappe

- a) Eine Hakenschaftkappe, die den folgenden Beschränkungen entspricht, darf verwendet werden;
- b) Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftkappenhaken darf nicht mehr als 153 mm (A) über die Rückseite einer Linie hinausragen, die senkrecht zu einer Linie verläuft, die durch die Achse des Gewehrlaufes gezogen wird, und zwar tangential zum tiefsten Teil der Schaftkappenvertiefung, die normalerweise auf der Schulter ruht
- c) Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftkappenhaken darf eine äußere Länge, einschließlich aller Bogen oder Krümmungen, von nicht mehr als 178 mm (B) haben;
- d) Der obere Vorsprung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm hinter der gedachten senkrechten Linie liegen;
- e) Alle Teile oder Gewichte, die vom unteren Teil der Schaftkappe nach vorne oder seitlich vorstehen, sind verboten.

7.4.5.2 Handstützen

Eine Handstütze ist eine entfernbare Befestigung oder Verlängerung unter dem Vorderschaft, die das Halten des Gewehres durch die vordere Hand unterstützt. Solche Verlängerungen unterhalb der Laufachse dürfen ein Maß von 200 mm nicht überschreiten.

7.4.5.3 Pistolengriffe

Kein Teil des Pistolengriffes darf in einer Art und Weise so verlängert oder konstruiert sein, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berührt oder stützt.

7.5.5.4 Schießhosen dürfen nicht in den Gewehr Liegend-Wettbewerben getragen werden, können aber in der Liegend-Stellung beim Gewehr 3 Stellungswettbewerb getragen werden.

7.5.8 Ausrüstung und Zubehör

7.5.8.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von nicht am Gewehr montierten Fernrohren zur Schuss- oder Windbeobachtung ist nur für 50 m und 300 m Wettbewerbe erlaubt.

7.5.8.2 Riemen

Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur am linken Oberarm getragen werden und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehres verbunden sein. Der Riemen darf am Vorderschaft des Gewehres nur an einem Punkt befestigt werden. Der Riemen darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenkes vorbeigeführt werden. Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder einen ihrer Befestigungen berühren, außer an der Riemenschlaufe und am Handstop.

7.5.8.3 Gewehrstützen

Die Benutzung einer Gewehrstütze (Stativ) zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Schützen ist, wenn das Gewehr im Stehendanschlag gehalten wird. Der Standfuß zum Abstellen des Gewehrs darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Bank stehen. Eine Kniendrolle kann als Gewehrablage zwischen den Schüssen benutzt werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Ablegens nicht in den Bereich der beiden Nachbarschützen ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Schützen gehalten werden.

7.5.8.6 Zweibein

Ein Zweibein kann verwendet werden, um das Gewehr vor und nach dem Schießen oder während des Positionswechsels abzulegen, aber Zweibeine, ob feststehend oder zusammenklappend, müssen vom Gewehr während aller Wettkampfzeiten entfernt werden.

7.5.8.8 Kappe oder Schirmmütze

Eine Kappe oder eine Schirmmütze darf getragen werden, aber sie dürfen während der Schütze schießt den Diopter nicht berühren oder auf ihm auflegen (muss sichtbar frei sein). Die Kappe oder die Schirmmütze darf von der Stirn des Schützen nicht weiter als 80 mm nach vorne stehen und darf nicht so getragen werden, dass sie zur Seitenblende wird.

7.6.1.2 Liegend

- a) Der Schütze darf auf dem blanken Boden des Schießstandes oder auf der Schießmatte liegen;
- b) Er darf die Matte auch benutzen, um seine Ellbogen darauf zu stützen;
- c) Der Körper muss ausgestreckt am Schützenstand, mit dem Kopf zur Scheibe gerichtet sein;
- d) Das Gewehr darf mit beiden Händen und nur einer Schulter gestützt werden;
- e) Die Wange darf gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden, aber der Vorderschaft hinter der linken Hand darf die Schießjacke nicht berühren;
- g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- i) Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke müssen vor dem Ellbogen sichtbar von der Oberfläche des Schützenstandes abgehoben sein;
- j) Der Riemenarm des Schützen (links) muss einen Winkel von mindestens 30 Grad zur Horizontalen bilden, gemessen von der Achse des Unterarmes;
- k) Die rechte Hand und/oder Arm dürfen den linken Arm, die Schießjacke oder den Riemen nicht berühren;
- l) Schießhosen dürfen in den Gewehr Liegend-Wettbewerben nicht getragen werden. (siehe auch 7.5.5.4) ! Bei Linksschützen gilt alles genau umgekehrt